

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Situation der Grundschulen Lepestr.;
Antrag der F.D.P.-Fraktion

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Schulausschuss				07.03.01
Rat der Gemeinde				27.03.01

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Ausgaben Vermögenshaushalt ca. 40.000 DM

Sachverhalt:

Die F.D.P.-Fraktion hat beantragt, die Katholische Grundschule Marienheide ab dem Schuljahr 2002/2003 auf zwei Züge zu begrenzen, sofern gewährleistet ist, dass alle kath. Schülerinnen und Schüler die Bekenntnisschule besuchen können. Ferner soll eine Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche zwecks Kosteneinsparung geprüft werden (Drucksache Nr.: 251/00).

Verwaltungsseitig wird hierzu folgendes ausgeführt:

a) Begrenzung der KGS Marienheide auf zwei Züge

Nach den Vorgaben der Landesverfassung NRW (Art.12) und des Schulordnungsgesetzes - SchOG- (§§ 19 und 20) werden Kinder in Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Ergänzend hierzu werden in Bekenntnisschulen Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

Die Reihenfolge, in der die Bestimmungen sowohl in die Verfassung als auch in das Spezialgesetz aufgenommen wurden verdeutlicht, dass es sich bei den Bekenntnisschulen um Angebotsschulen handelt. Sie garantieren in der Ausübung der Religionsfreiheit eine Erziehung der Kinder mit

stärkerer Anbindung an die jeweilige Glaubensrichtung.

Diese Systematik ist vom Gesetzgeber gewollt.

Sie wird auch belegt durch die Verordnung über den Bildungsgang in den Grundschulen (AO-GS). In der die Schulleitung bindenden Verwaltungsvorschrift zu § 3 wird ausgeführt:

„In Bekenntnisschulen dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme in die betreffende Bekenntnisschule wünschen, weil das Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll, obwohl es dem Bekenntnis nicht angehört.“

Ergebnis der gesetzlichen Regelungen war, dass an den Konfessionsschulen der Anteil der nicht konfessionsgebundenen Schüler meistens nicht höher als 5% lag.

Seit Jahren ist nun im Bereich der Primarstufe landesweit der Trend erkennbar, dass Bekenntnisschulen –und dies sind in aller Regel katholische Schulen- einen verstärkten Zulauf von Schülerinnen und Schülern verzeichnen, die nicht diesem Glauben angehören. Es wurden Größenordnungen von 30 – 50% nicht konfessionsgebundener Schüler erreicht. Der Vergleich der früheren und neueren Prozentzahl macht deutlich, dass es einen anderen Grund dafür gibt, ein Kind an einer Bekenntnisschule des anderen Bekenntnisses anzumelden als den von den gesetzlichen Vorschriften zugelassenen.

Von dieser Entwicklung ist Marienheide nicht unberührt geblieben.

Verwaltungsseitig wurde bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 1993 auf die Situation aufmerksam gemacht. Im Zuge der politischen Beratung kam der Rat der Gemeinde zu folgender Schlussaussage:

„Unter Wahrung des Elternwillens sollen durch umfassende Informationen und Bemühungen um weitere Lehrerzuweisungen Beiträge zur Konfliktbewältigung geleistet werden. Ein konzertiertes Wirken aller Beteiligten soll diese Bemühungen unterstützen. Auf reglementierende Eingriffe wird verzichtet“.

In den Folgejahren ist die Problematik immer wieder im Fachausschuss beraten worden. Auf Eingriffe seitens des Schulträgers wurde jedoch jeweils verzichtet.

Die zitierte Formulierung aus der Schlussaussage des Schulentwicklungsplanes 1993 wurde anlässlich der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 1998 am 09.02.1999 nochmals bekräftigt. Eine Änderung der Entwicklung konnte aber nicht festgestellt werden.

Für die Beratung des Antrags der F.D.P.-Fraktion wurden Zahlen der beiden Marienheider Schulen nochmals aufbereitet. Die als Anlage 1 beigefügten Statistiken belegen den seit Jahren erkennbaren Trend.

Lag der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der KGS 1985 noch bei 6,5%, ist er binnen 15 Jahren auf 30,9% angestiegen. Der Anteil katholischer Kinder reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 86,4% auf 59%.

Im Vergleich hierzu ist bei der GGS ein großer Zuwachs der Kinder festzustellen, die „sonstigen“ Religionen zuzuordnen sind (1985 = 20,1% / 2000 = 69,5%). Zu den „sonstigen“ Religionen gehören nach der LDS-Statistik drei Gruppierungen: Islam, andere Religionen und ohne Angabe einer Religion.

Einen erheblichen Anteil am Schüleraufkommen in der GGS Marienheide stellt die Gruppe der Spätaussiedler. Von 6,5% im Jahre 1985 ist die Schülerschaft über 33,4% (SEP 1993) und 45,8%

(SEP 1998) auf inzwischen 54,9% gestiegen.

Nimmt man hierzu noch den Anteil ausländischer Kinder von 17,1% im Oktober 2000, ergibt sich insgesamt ein Anteil von **72,0 %** von Schülern, die nicht aus einem Umfeld mit deutscher Muttersprache stammen. Es wird daher deutlich, dass an dieser Schule im Vergleich zur KGS Marienheide ein erheblicher Mehraufwand an Integrationsarbeit zu leisten ist.

Es ist offensichtlich und wird durch vergleichbare Entwicklungen landesweit bestätigt, dass das Wahlverhalten der Eltern, ihr Kind nicht an der GGS anzumelden, im Wesentlichen davon geprägt ist, dass die GGS einen so hohen Anteil an Migranten-Schülern hat. Für die GGS wäre es wichtig, den Anteil der Schüler deutschsprachigen Ursprungs zu erhöhen. Dies könnte erreicht werden, wenn sich die KGS auf ihren gesetzlichen Bildungsauftrag als Bekenntnisschule beschränken würde.

Die Entwicklung hat dazu geführt, dass seit 1994 beide Grundschulen in der Leppestraße durchgängig dreizügig geführt werden. Hierauf sind auch die sich ergebenden räumlichen Probleme zurückzuführen. Der Ausbau des Schulstandortes Leppestr. ist auf insgesamt fünf Züge ausgelegt, wird tatsächlich aber sechszügig genutzt!

Betrachtet man die Zahlen der jeweils eingeschulter Kinder katholischen Bekenntnisses ist festzustellen, dass für den Schulbezirk der GGS Marienheide durchgängig eine Zweizügigkeit gegeben ist.

Auch wenn man zusätzlich die Kinder katholischen Glaubens mit einbezieht, die in die GGS Müllenbach eingeschult wurden, änderte sich nichts daran, dass eine zweizügig geführte Bekenntnisschule ausreichend wäre.

b) Zusammenlegung der Verwaltungen beider Grundschulen

Die Thematik wurde im vergangenen Jahr verwaltungsseitig geprüft.

Der Grundgedanke der Überlegungen basierte auf einer Verbesserung in der Zusammenarbeit beider Schulen und der Suche nach Synergien, die zu Einsparungen im Gemeindehaushalt führen.

Angedacht wurde eine Lösung, den Verwaltungsbereich der KGS unmittelbar neben der Verwaltung der GGS im Altbau des Schulgebäudes unterzubringen. Gleichzeitig bestünde bei diesem Vorschlag die Möglichkeit, aus dem jetzigen Verwaltungstrakt der KGS zwei Klassenräume bzw. mehrere Differenzierungsräume zu schaffen (s. Anlage 2 – Pläne). Die Umbau- und Renovierungskosten hierfür belaufen sich nach einer Kalkulation des Hochbauamtes der Gemeinde auf rund 40.000 DM.

Allein die Schaffung dieses Schulraumes bietet aus Sicht der Verwaltung für beide Schulen Vorteile. Die Konzeption des Schulraumangebotes ist bekanntlich auf fünf Züge ausgelegt, wird aber, und das wohl langfristig, sechszügig genutzt.

Eine Amortisation der Umbaukosten wird kurz- und mittelfristig nicht möglich sein. Dies ergibt sich bei näherer Beleuchtung der in Betracht kommenden Haushaltsansätze. Angesichts der negativen Haushaltsentwicklung der zurückliegenden Jahre sind auch die Ansätze der Schulen auf das notwendigste Maß reduziert worden. Die Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt seit 1995 sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Berücksichtigt man, dass sich der Ansatz für Lernmittel aus vorgegebenen Berechnungen anhand

der Schülerzahlen ergibt, sind in diesem Bereich keine weiteren Einsparungen zu erzielen. Hinzu kommt, dass der Ansatz für die Lernmittel den größten Anteil (Ansatz 2001 rund 40%) der Ausgaben der Grundschulen ausmacht.

Denkbar erscheinen dagegen Synergien bei einer gemeinsamen Bewirtschaftung von Lehr- und Unterrichtsmitteln. Hier sind Einsparungen durch gemeinsame Beschaffungsaktionen (z.B. gemeinsam nutzbare Lernsoftware) denkbar. Auch Schüler- und Lehrerbüchereien könnten zusammengelegt und gemeinsam bewirtschaftet werden. Angesichts der geringen Haushaltsansätze wären die Vorteile hier jedoch eher in einer größeren Auswahl an Medien als in großen Einsparungen zu sehen. Einsparungspotentiale würden sich auch im Bereich der im Aufbau befindlichen DV-Ausstattung einschließlich deren Unterhaltung und evtl. Netzbetriebs ergeben.

Einsparungen im Bereich des Fotokopierens sind dagegen nicht zu erwarten. Die vertragliche Regelung für alle Marienheider Schulen beinhaltet, dass ausschließlich die tatsächliche Zahl der gefertigten Kopien berechnet wird! Zur Zeit sind für beide Schulen zwei Kopiergeräte vorhanden. Diese Lösung müsste auch bei einer Zusammenlegung der Verwaltungen beibehalten werden. Sofern organisatorisch die Reduzierung auf ein Kopiergerät denkbar wäre, müsste dies leistungsstärker als die vorhandenen Geräte sein. Evtl. Kostensenkungen würden dadurch wieder aufgezehrt.

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben im Bereich Geräte/Ausrüstung, ist aus Verwaltungssicht eine Kostensenkung auch nur marginal denkbar. In den zurückliegenden Jahren sind die Aufwendungen in diesem Bereich bereits erheblich gesenkt worden. Weitere Einsparungen sind daher kaum zu erwarten.

Die Vorteile einer Zusammenlegung der Verwaltungen sind daher weniger im Bereich der Einsparungen als vielmehr im Zusammenwirken der Schulen zu sehen.

Wie oben bereits ausgeführt, könnte zusätzlicher Schulraum gewonnen werden, an dem es zur Zeit mangelt. Darüber hinaus sind Vorteile in einem gemeinsam genutzten Schulbüro zu sehen. Bedeutsam erscheint hier die gegenseitige Vertretungsmöglichkeit der Schulsekretärinnen. So blieben z. B. im Falle des Ausfalls einer Mitarbeiterin beide Schulen für Eltern uneingeschränkt erreichbar.

Würdigt man die Situation am Schulstandort Leppestr. objektiv, führt dies zu dem Ergebnis, dass ein Konkurrenz-Verhalten beider Schulen besteht. Bei einer Zusammenführung der Verwaltungen wäre mit gutem Willen ein intensiveres Zusammenwirken der beiden Lehrerkollegien zu erreichen. Dies könnte zu verstärktem Austausch pädagogischer Ansätze sowie zum Abbau der Konkurrenz-Situation führen. Beide Schulen könnten ihrem originären Auftrag besser gerecht werden. Nicht zuletzt käme dies den Schülerinnen und Schülern zugute.

Die angedachte Lösung wurde mit den Schulleitungen beider Schulen erörtert. Die GGS Marienheide hat sich in vollem Umfang für den Verwaltungsvorschlag ausgesprochen. Die KGS, und hier insbesondere das Kollegium, hat mit Vehemenz dem Lösungsansatz widersprochen. Zu einer möglichen Kostenreduzierung wird lediglich eine enge Kooperation zwischen den Schulen bei der Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen vorgeschlagen.

Fazit

zu a)

Die Schülerzahlen an der GGS Marienheide sowie an der KGS stabilisieren sich anhaltend zu

einer Entwicklung, die dem Willen des Gesetzgebers nicht mehr entspricht. Es kann nicht auf Dauer hingenommen werden, dass eine Bekenntnisschule regelmäßig mehr als 30 % Schüler aufnimmt, die nicht dem Bekenntnis der Bekenntnisschule angehören. Wenn dieser Situation dann noch gegenübersteht, dass die Schüler der am selben Standort befindlichen Gemeinschaftsgrundschule zu ca. 70 % aus Migranten-Familien stammen, so dass die Schule einen hohen Integrationsaufwand zu leisten hat, erschwert dies die Verhältnisse nachhaltig. Beschränkte sich die KGS auf ihren gesetzlichen Auftrag, nur bekenntnisgebundene Schüler aufzunehmen, würde die Integrationsarbeit der GGS Marienheide durch das günstigere Verhältnis von Migranten-Kindern zu Nichtmigranten-Kindern deutlich erleichtert und ein geordneterer Schulbetrieb möglich. Eine Entwicklung, an deren Ende eine Art Restschule GGS Marienheide steht, an der nur noch Kinder aus Migranten-Familien unterrichtet werden und der eine KGS gegenübersteht, die bis zu 50 % nicht katholische Kinder aufnimmt und die quasi die „bessere“ Grundschule sein soll, darf nicht zugelassen werden. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2001/02 (GGG 40 / KGS 69 Schüler) sprechen für sich.

Es ist Aufgabe und Verpflichtung des Schulträgers, dieser Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken. Unter Berücksichtigung der Interessen der KGS und des diese Schule tragenden Elternwillens ist die Begrenzung der KGS auf zwei Züge ein angemessener aber auch notwendiger Schritt.

Diese Beurteilung deckt sich mit der des zuständigen Schulaufsichtsbeamten, der im übrigen zu dem Tagesordnungspunkt eingeladen wurde.

zu b)

Der Gesetzgeber hat den Auftrag der Gemeinschaftsgrundschulen und der Bekenntnisschulen eindeutig definiert. Hiervon sollen und können keine Abstriche gemacht werden. Die KGS wird von einem eindeutigen Elternwillen getragen.

Unabhängig hiervon darf nicht verkannt werden, dass gesetzliche Verpflichtungen bestehen, die den Schulträger binden. U.a. hat er die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen und sein Verwaltungshandeln in allen Bereichen – auch bei den äußeren schulischen Angelegenheiten – wirtschaftlich und sparsam zu gestalten. Zum geordneten Schulbetrieb gehört, dass vergleichbare Schulen gleich behandelt werden und keine das Schulklima schädigende Konkurrenzsituation entsteht. Hier ergibt sich in Schulstandort Leppestraße wohl ein gewisser Handlungsbedarf. Ein Zusammenführen und damit engeres Zusammenarbeiten der Verwaltungen und der Lehrerkollegien der Schulen würde nach Auffassung der Verwaltung einen wichtigen und notwendigen Schritt zu mehr Kooperation zwischen den Schulen bedeuten, aber auch zu einem verständnisvolleren und fruchtbareren Miteinander im gemeinsamen Schulstandort führen. Im wirtschaftlichen Bereich ergeben sich kurzfristig lediglich Teilansätze, Kosten einzusparen. Langfristig dürfte eine engere Zusammenarbeit deutlichere Ergebnisse aufweisen. Synergieeffekte werden erreicht, wenn sie von allen Beteiligten gewollt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde teilt die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage vorgenommene Bewertung und fasst folgende Beschlüsse:

zu a)

Die Zügigkeit der Katholischen Grundschule Marienheide wird, beginnend mit dem Einschulungsjahrgang 2002/2003, auf zwei Züge begrenzt. Diese Zügigkeit entspricht dem sich unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ergebenden Bedürfnis für eine katholische Bekenntnisschule.

zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Verwaltungen von GGS und KGS Marienheide bis zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 zusammengelegt werden können.

Uwe Töpfer

Marienheide, 19. Februar 2001